

**VEREIN**  
**DER RICHTERINNEN UND RICHTER**  
**AM BUNDESFINANZHOF**  
- Der Vorsitzende -

81675 München  
Ismaninger Straße 109  
Telefon: 089 92310  
Durchwahl: 9231-231  
9231-226 (Frau Keller)  
Email: webre@uni-muenster.de  
6. August 2006

An das  
Präsidium  
des Deutschen Richterbundes  
Kronenstraße 73/74  
10117 Berlin  
-----

### **Selbstverwaltung der Justiz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

1. der Verein der Richterinnen und Richter am Bundesfinanzhof unterstützt das Konzept der Selbstverwaltung. Es ermöglicht dem Deutschen Richterbund, in einem zentralen Bereich eine moderne und zukunftsweisende Position aktiv und offensiv zu verfolgen.

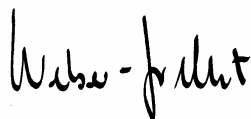
2. Organisationsautonomie ist notwendig, um den Forderungen und Vorgaben des Grundgesetzes Genüge zu tun und die Unabhängigkeit der Justiz dauerhaft und wirksam zu sichern; im Einzelnen verweise ich auf meinen Beitrag „Große Justizreform contra Selbstverwaltung“ in der Deutschen Richterzeitung 2006, S. 22, 25 f.. Dabei darf das Konzept der Selbstverwaltung nicht auf die reine Verwaltung reduziert und missverstanden werden; es geht vielmehr um eine umfassende Selbstbestimmung und Selbstorganisation. „Unabhängigkeit“ – so schreibt Prantl in seinem Beitrag „Entfesselung der dritten Gewalt“ (SZ vom 6. April 2006, S. 28) – „verlangt Abnabelung der Justiz von der Exekutive, verlangt Selbstverwaltung und die Übernahme der vollen Verantwortung für die Justiz durch die Richter. Das bedeutet nicht Freiheit von Kritik und Kontrolle. Das bedeutet auch nicht unbedingt, dass Richter alles selbst machen, dass sie Haushaltsrecht lernen und reihum Gerichtsmanager sein müssen. Aber diese Gerichtsmanager sind künftig den Richtern, nicht einem Ministerium gegenüber verantwortlich. Und die Justiz insgesamt schuldet dem Parlament Rechenschaft. Selbstverwaltung umfasst auch die eigene Etathoheit.“

3. Einzubetten ist das Konzept der Selbstverwaltung in einen europäischen Zusammenhang; Justiz und Justizpolitik können nicht mehr nur in nationalen Grenzen betrieben werden.

4. Die Selbstverwaltung ist auch als Teil einer allgemeinen Entwicklung einzuordnen, die auf eine stärkere unmittelbare Beteiligung der Betroffenen gerichtet ist. Formen direkter Demokratie bewirken ein anderes Politikverständnis, eine Flexibilisierung der Politik, die Aufhebung politischer Blockaden, eine höhere Rationalität, weniger Staatsverdrossenheit, mehr Identifikation, Verantwortung, und Vereinfachung (vgl. Weber-Grellet, Steuerrecht und Steuerstaat in rechtsrealistischer Perspektive, Rechtstheorie 2005, 301 ff).

5. Die Einzelheiten des Konzepts, die Strukturen, die Zusammensetzung und Wahl der Organe, deren Berufung auf Zeit und die gesetzlichen Ausgestaltungen bedürfen natürlich noch intensiver und eingehender Erörterung. In organisatorischer Hinsicht sollte daher eine eigene (große) Kommission eingesetzt werden, deren Vorsitz der Vorsitzende übernimmt. Zu begrüßen wäre es, wenn das Konzept bereits auf dem kommenden Richtertag vorgestellt und diskutiert werden könnte. Bei der weiteren Entwicklung des Konzepts sollte m.E. unbedingt auch externer (in- und ausländischer) Sachverstand hinzugezogen werden (vgl. z.B. Groß, Universität Gießen, Betrifft Justiz 2006, 248).

6. Fazit: Die „Ent-Fesselung“ der Justiz ist das zentrale Thema der nächsten Jahre. Es ist konstruktiv und mit aller Kraft voranzubringen.



(Prof. Dr. Heinrich Weber-Grellet)